



## **Merkblatt zur Bescheinigung für die thailändische Immigrationsbehörde** **– alle Passarten –**

Mit Erhalt Ihres neuen Reisepasses wird Ihnen von der Botschaft auf Antrag eine Bescheinigung zur Vorlage bei der thailändischen Immigrationsbehörde ausgehändigt. Diese dient der Übertragung Ihres thailändischen Visums in den neuen deutschen Pass.

Wenn Sie bei Ihrer Ausreise aus Thailand nicht den gleichen Pass verwenden, wie bei der Einreise, muss Ihr Visum oder Einreisestempel übertragen werden, damit Sie ausreisen können. Hierfür verlangt die thailändische Immigration zusätzlich eine Bestätigung der Behörde, die den neuen Reisepass ausgestellt hat. Die Bescheinigung enthält den Hinweis, dass als Ersatz für den bisherigen Reisepass ein neuer Pass ausgestellt wurde und nennt die Passdaten von neuem und altem Passes.

Nach Kenntnis der Botschaft wird dieses Schreiben in allen Fällen verlangt, in denen der thailändische Aufenthaltstitel im bisherigen Reisepass enthalten ist. Die Bescheinigung wird sowohl von Touristen als auch von Deutschen, die sich langfristig in Thailand aufhalten, von der thailändischen Immigration verlangt. Auch nach dem Verlust des bisherigen Reisepasses ist die Bescheinigung der Botschaft zwingend erforderlich.

Die Bescheinigung ist erfahrungsgemäß nicht erforderlich, solange sich in Ihrem bisherigen Reisepass kein thailändisches Visum befindet. Dies kann zum Beispiel bei Deutsch-Thailändischen Doppelstaatern, Personen mit mehreren Reisepässen oder Kindern, die erstmalig einen deutschen Pass beantragen, der Fall sein.

Die Gebühr für die Ausstellung der Bescheinigung beträgt 25,- €, zahlbar in Thai Baht in bar zum jeweiligen Wechselkurs der Botschaft. Alternativ ist auch die Bezahlung mit einer Kreditkarte (Visa- / Mastercard) möglich. Bitte berücksichtigen Sie, dass die Kreditkarte zwingend für Zahlungen in Deutschland freigeschaltet sein muss, da die Zahlung per Karte nur in Euro und nicht in Thai Baht erfolgen kann. Aufgrund möglicher technischer Probleme raten wir jedoch dazu, den Betrag in bar in Baht bereit zu halten.

Falls die thailändische Immigration wider Erwarten die konsularische Bescheinigung in Einzelfällen nicht verlangen sollte, ist eine Erstattung der gezahlten Gebühr für die Bescheinigung nicht möglich.

\*\*\*\*\*

### **Haftungsausschluss**

*Alle Angaben dieses Merkblatts beruhen auf den Erkenntnissen und Erfahrungen der Botschaft zum Zeitpunkt seiner Erstellung. Rechtsansprüche können aus diesem Merkblatt nicht hergeleitet werden.*